Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis
Gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)

Stadt Herten
Dez.2 - Ordnungsamt
Ansprechperson:
Frau Schmidt-Beermann
Telefon: 02366 303-415

E-Mail: ordnung-sondernutzung@herten.de

Außenstelle:
Paschenbergstraße 2a
45699 Herten

für die Nutzung öffentlicher Verkehrsfläche für die Errichtung von E-Ladesäulen im Stadtgebiet:

Antragsteller*in:

Anrede			
Name, Vorname/ Firma			
Straße und Haus-Nr.			
PLZ, Ort			
Tel.:		E-Mail:	

Sondernutzung auf öffentlichen Verkehrsflächen

Ohne Aufbruch öffentlicher Verkehrsflächen

Mit Aufbruch öffentlicher Verkehrsflächen (z.B. zum Setzen von Fundament o.ä.)
Ausführende Baufirma:

Anrede			
Name, Vorname/ Firma			
Straße und Haus-Nr.			
PLZ, Ort			
Tel.:		E-Mail:	

Ort der Sondernutzung

Straße und Haus-Nr.	
PLZ, Ort	

Bei der zu nutzenden Flächen für die Ladesäule handelt es sich um:

Parkbucht/ Seitenstreifen (ein-/beidseitig)

Vorhandene Breite (m)	
Restbreite (m)	
Länge (m)	
Breite (m)	

Straße/ Einbahnstraße/ Sackgasse

Vorhandene Breite (m)	
Restbreite (m)	
Länge (m)	
Breite (m)	

Genutzte öffentliche (Verkehrs-)fläche

Gesamtgröße in m^2	

Die Ladeparkstände sollen wie folgt eingerichtet werden:

Längsaufstellung

Queraufstellung

Schrägaufstellung

Anzahl der Ladepunkte an der E-Ladesäule

Mir ist bekannt, dass die beabsichtigte Sondernutzung nicht vor Erhalt der Genehmigung begonnen werden darf.

Datum		Unterschrift	